

Zeitplan zur Bearbeitung des Netzanschlussbegehrens gemäß § 8 EEG der Dortmunder Netz GmbH

Die Angaben der Zeitplanung für die Bearbeitung von Netzanschlussbegehren sind Richtwerte, die ab dem Zeitpunkt des Eingangs aller notwendigen Antragsunterlagen für EEG-Anlagen gelten.

Ihren Antrag reichen Sie bitte direkt über unser Portal auf unserer Internetseite ein. Insbesondere bei größeren Anlagen ab 30 kWp sind neben Ihren Angaben im Portal weitere Unterlagen einzureichen. Welche dies im Einzelnen sind, haben wir in der Tabelle aufgeführt.

Ablauf	Einzureichende Unterlagen	Richtwert für die Dauer ¹	
EEG-Anlagen ≤ 10,8 kWp unter Beachtung VDE-AR-N-4100 und VDE-AR-N-4105			
1	Netzverträglichkeitsprüfung/ Zuweisung Netzverknüpfungspunkt/ Anschlusszusage	Anmeldung über Portal (ggfs. Lageplan bei Neubauten und Vollmachten als Upload beifügen)	in der Regel unverzüglich
2	ggfs. Erstellung Netzanschluss in NSP	Anmeldung Neuanschluss über Portal	8 bis 10 Wochen nach Beauftragung
3	Inbetriebnahme ²	Inbetriebnahme über Portal durch Errichterfirma (Datenblätter Module und Wechselrichter, Übersichtsschaltplan, Messkonzept und Installateurausweis als Upload beifügen)	siehe unter ³

Ablauf		Einzureichende Unterlagen	Richtwert für die Dauer ¹
EEG-Anlagen > 10,8 kWp ≤ 30 kWp unter Beachtung VDE-AR-N-4100 und VDE-AR-N-4105			
1	Netzverträglichkeitsprüfung/ Zuweisung Netzverknüpfungspunkt/ Anschlusszusage	Anmeldung über Portal (ggfs. Lageplan bei Neubauten und Vollmachten als Upload beifügen)	2 Wochen
2	ggfs. Erstellung Netzanschluss in NSP	Anmeldung Neuanschluss über Portal	8 bis 10 Wochen nach Beauftragung
3	Inbetriebnahme ²	Inbetriebnahme über Portal durch Errichterfirma (Datenblätter Module und Wechselrichter, Übersichtsschaltplan, Messkonzept und Installateurausweis als Upload beifügen)	siehe unter ³
EEG-Anlagen > 30 kWp < 135 kVA unter Beachtung VDE-AR-N-4100 und VDE-AR-N-4105			
1	Netzverträglichkeitsprüfung/ Zuweisung Netzverknüpfungspunkt/ Anschlusszusage	Anmeldung über Portal (Datenblatt Wechselrichter, Lageplan und Vollmachten als Upload beifügen)	8 Wochen
2	ggfs. Erstellung Netzanschluss in NSP/ MSP	Anmeldung Neuanschluss über Portal	Zeitraum wird mit Netzanschlussangebot mitgeteilt
3a	Inbetriebnahme ² Niederspannungsanschluss	Inbetriebnahme über Portal durch Errichterfirma (Datenblatt Module, Übersichtsschaltplan, Messkonzept und Installateurausweis als Upload beifügen)	siehe unter ³
3b	Inbetriebnahme ² Mittelspannungsanschluss < 100 kWp	Inbetriebnahme über Portal durch Errichterfirma (Datenblatt Module, Übersichtsschaltplan, Messkonzept und Installateurausweis als Upload beifügen)	siehe unter ³
3c	Inbetriebnahme ² Mittelspannungsanschluss ≥100 kWp	Inbetriebnahme über Portal durch Errichterfirma (Datenblatt Module, Übersichtsschaltplan, Messkonzept und Installateurausweis als Upload beifügen)	4 Wochen Anwesenheit Netzbetreiber zur Inbetriebnahme notwendig

Ablauf	Einzureichende Unterlagen	Richtwert für die Dauer ¹	
EEG-Anlagen ≥ 135 kVA unter Beachtung VDE-AR-N-4110			
1a	Netzverträglichkeitsprüfung/ Zuweisung Netzverknüpfungspunkt/ vorläufige Anschlusszusage	Anmeldung über Portal (Lageplan, E1-Bogen, E8-Bogen und ggfs. Vollmachten als Upload beifügen)	8 Wochen
1b	Erstellung und Zusendung E9-Bogen		3 Wochen
1c	Endgültige Anschlusszusage	Anlagen-Zertifikat mindestens 8 Wochen vor Baubeginn (vorläufiges Anlagen-Zertifikat bis 950 kW möglich)	2 Wochen
2	ggfs. Erstellung Netzanschluss in MSP	Anmeldung Neuanschluss über Portal	Zeitraum wird mit Netzanschlussangebot mitgeteilt
3	Inbetriebnahme ² Mittelspannungsanschluss (vorläufige Betriebserlaubnis)	Inbetriebnahme über Portal durch Errichterfirma (Datenblätter Module und Wechselrichter, Übersichtsschaltplan, Messkonzept und Installateurausweis als Upload beifügen)	4 Wochen Anwesenheit Netzbetreiber zur Inbetriebnahme notwendig
4	endgültige Betriebserlaubnis	Konformitätserklärung innerhalb von 6 - 12 Monaten	

¹ Die angegebenen Zeiten sind eine Orientierung und können bei schwierigen Anschlusskonstellationen im Einzelfall überschritten werden.

² Wenn Netzausbaumaßnahmen notwendig sind, können Anlagen bis zum erfolgten Netzausbau lediglich mit geringerer Leistung betrieben werden.

³ Die Inbetriebnahme kann nach Anschlusszusage durch die Fachkraft ohne Anwesenheit des Netzbetreibers erfolgen. Sie muss dann zeitnah im Portal erfasst werden.